

1 **Antrag 03/11/2015**  
2 **AG Migration und Vielfalt (LDK)**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4  
5 **Ersetzung des Antrags zur Änderung des §23 Satz (2) Or-**  
6 **ganisationsstatut**  
7 Um das Ziel der Geschlechter-Quotierung des Berliner  
8 Landesvorstandes sicherzustellen, sind folgende Maß-  
9 nahmen in §23 Satz (2) Organisationsstatut zu ergrei-  
10 fen:  
11  
12 I. (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:  
13 (...)  
14 6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in  
15 den Landesvorstand gewählt worden sind. Gehört eine  
16 Kreisvorsitzende oder ein Kreisvorsitzender in anderer  
17 Funktion dem Landesvorstand an, so tritt an ihre bzw.  
18 seine Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder  
19 ein stellvertretender Kreisvorsitzenden. Die Kreisvorsit-  
20 zenden erarbeiten dazu einen paritätischen Personal-  
21 vorschlag.  
22  
23 7. der Landesvorsitzenden oder stellvertretenden Lan-  
24 desvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Berli-  
25 ner SPD, die vom Landesparteitag in den Landesvor-  
26 stand gewählt worden sind. Die Arbeitsgemeinschaften  
27 erarbeiten dazu einen paritätischen Personalvorschlag.  
28  
29 Sollte diese beiden Maßnahmen nicht ausreichen, die  
30 Geschlechter-Quote zu erreichen, ist folgende Maßnah-  
31 me zu ergreifen:  
32  
33 II. Die Wahlen zum Landesvorstand der SPD Berlin wer-  
34 den zukünftig in geänderter Reihenfolge vorgenom-  
35 men, damit die Erfüllung der Quote durch die Beisitze-  
36 rinnen und Beisitzer am Ende des Wahlvorgangs sicher-  
37 gestellt werden kann. Dies bedeutet, dass die Vorsitzen-  
38 den der Kreise und Arbeitsgemeinschaften vorher ge-  
39 wählt werden und mögliche Ungleichgewichte in der  
40 Geschlechterverteilung nachträglich korrigiert werden  
41 können.  
42  
43  
44 **Begründung**  
45 Durch die Durchführung der Wahlen von Beisitzerinnen  
46 und Beisitzer am Ende der Wahlen zum Landesvor-  
47 stand, können Ungleichgewichte bei der Besetzung bei  
48 den Kreis- und AG-Vorsitzenden kompensiert werden.  
49 Das Rechenbeispiel zeigt auf, dass dies ohne Probleme  
50 gewährleistet werden könnte.  
51 Das Rechenbeispiel zeigt auf, dass wenn nur eine Ar-  
52beitsgemeinschaft (heute drei) und nur zwei Kreise  
53 (heute drei) durch Frauen geführt werden, wir die Quote  
54 erfüllen können, wenn alle 8 Beisitz-Ämter durch Frau-  
55 en besetzt werden. Meint man es tatsächlich ernst  
56 mit der Gleichstellung, dann sollte die Besetzung aller  
57 Beisitz-Ämter durch Frauen kaum ein Problem darstel-  
58 len. Der Vorschlag, die Zahl der Beisitzerinnen und Bei-  
59 sitzer zu erhöhen, würde die Arbeitsfähigkeit des Lan-

vom Antragsteller zurückgezogen

1 desvorstands, der heute schon durch zahlreiche Koop-  
 2 tierungen sehr groß ist, weiter schwächen. Das würde  
 3 sicher einige Verteilungsfragen erleichtern, jedoch ist  
 4 die Frage der Gleichstellung es wert, auch Verteilungs-  
 5 fragen außen vor zu lassen. Die Abschiebung des Quot-  
 6 tierungsproblems auf die Arbeitsgemeinschaften kann  
 7 kaum eine Lösung sein. Dass Vorsitzende das Recht, ihre  
 8 AG im Landesvorstand zu vertreten, freiwillig aufgeben,  
 9 wird kaum vorkommen. Eine Lotterie bei Nichteinigung  
 10 der AGen ist mehr als problematisch. Man stelle sich nur  
 11 einen Juso-Vorsitzenden vor, der aufgrund des Lospechs  
 12 nicht seine AG vertreten darf. Das würde größere Reprä-  
 13 sentationsprobleme nach sich ziehen.

	Gesamt	Weiblich	Männlich
<b>Vorsitz</b>	1	1	
<b>Stellvertretung</b>	4	2	2
<b><u>KassiererIn</u></b>	1		1
<b>Fraktionsvorsitz</b>	1		1
<b>Kreisvorsitz</b>	12	2	10
<b>AG-Vorsitz</b>	7	1	6
<b>Beisitz</b>	8	8	0
	34	41,2%	58,8%